

Beteiligungsmöglichkeiten und die wichtigsten Informationen zur KönigsCard

Nutzen der KönigsCard für Sie als Gastgeber:

1. Begeisterte Gäste

- All-Inklusivangebot mit hohem Erlebniswert
- Kalkulierbarer Urlaub für Ihre Gäste (keine zusätzlichen Eintrittskosten für Ausflugsziele)
- Der Erlebnisführer für den Gast bietet einen guten Angebotsüberblick
- Rund 50 Schlechtwetter-Angebote
- „Card als Eintrittskarte in den Erlebnisraum“
- Gast kann nach Belieben die Angebote nutzen ohne zu bezahlen

2. Marketingnutzen:

- Präsentation Ihres Hauses auf der Homepage www.koenigscard.com
- Zimmersuche und Buchungsmöglichkeit auf www.koenigscard.com
- Nennung Ihres Hauses im Erlebnisführer zur KönigsCard
- Piktogramm im Gastgeberverzeichnis und vsl. auf der Website Ihres Ortes
- Bewerbung Ihres Hauses bei Marketingaktionen wie z.B. Messeauftritte
- Aktuelle Informationen über Veranstaltungen und News der Region über einen Newsletter

3. Mehr Umsatz

- Belegt durch Analysen der DWIF (Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr e.V.) geben die KönigsCard Gäste mehr Geld aus pro Tag, bleiben länger und buchen früher.
- Mehr Auslastung in auslastungsschwächeren Zeiten

Kosten:

Der Umlagebeitrag beträgt 4,45 Euro (inkl. MwSt.), pro Gast und Übernachtung. Der Betrag wird monatlich in Rechnung gestellt. Der Umlagebetrag darf aufgrund des Deutschen Reiserechts nicht separat ausgewiesen werden und ist für alle Gäste bzw. für alle Nächtigungen zu entrichten.

Inwieweit der Gastgeber die Kosten in seinen Zimmerpreis einrechnet liegt in seinem eigenen Ermessen.

Kinderregelung:

Kinder sind von 0 bis einschließlich 5 Jahren FREI. Ab dem 6. Geburtstag wird ein Betrag von 4,45 Euro (inkl. MwSt.) pro Kind und Übernachtung berechnet.

Kurtaxe:

Die örtliche Kurtaxe bleibt weiterhin separat und richtet sich nach den Satzungen der einzelnen Gemeinde. Die Kurtaxe hat mit der KönigsCard nichts zu tun.

Vertragslaufzeit:

Der Vertragsbeginn ist jeweils der 01. Mai oder 01. Dezember des Jahres.
Die Vertragsdauer ist auf 2 Jahre definiert. Der Vertrag verlängert sich um jeweils 2 Jahre, sollte nicht 3 Monate vor Vertragsende gekündigt werden.

Kostenbeteiligung / Marketingzuschuss:

Gastgeber müssen eine einmalige Kostenbeteiligung leisten, die wie folgt festgelegt ist:

bis zu 9 Betten = 200 Euro netto

ab 10 Betten = 400 Euro netto

Technische bzw. Systemvoraussetzungen:

Sie benötigen

- einen Standard PC (Betriebssystem: Windows, kein Mac möglich)
- einen Browser (z.B. Internet Explorer)
- einen Drucker zum Ausdrucken der Meldescheine
- einen Internetzugang

Inhalte der KönigsCard:

Die aktuellen Leistungsträger finden Sie im Erlebnisführer oder auf www.koenigscard.com

Vorteile der KönigsCard

- weniger Stresscard für den Gast, weil keine zusätzlichen Kaufentscheidungen mehr getroffen werden müssen
- unkomplizierte Ausstellung für den Gastgeber
- höherer Erlebniswert für Ihre Gäste
- Höhere Attraktivität des Angebots der Gastgeber ohne eigene Investitionen (Nächtigung + 250 Angebote an Ausflugszielen)
- Teilnahme an umfangreichen Marketingmaßnahmen

Grundlagen für die Partnerschaft:

- **Freiwillige Teilnahme** der Gastgeber
- Gastgeber wird Partner mit **allen** Betten.
- Gastgeber bezahlt die Umlage **pro Gast und Nacht**. Dies gilt für **alle Gäste und alle Betten** im Betrieb. Sollte der Gastgeber mehrere Betriebsnummern innerhalb von einem Haus oder einer Anlage haben, gilt die Vereinbarung für alle Betriebsnummern des Gastgebers.
- Gast bekommt die KönigsCard beim Gastgeber
- KönigsCard ist gültig für die gesamte Aufenthaltsdauer, einschließlich An- und Abreisetag
- Die KönigsCard kann nur vom Partnerbetrieb ausgegeben werden. Sie ist käuflich nicht erwerbbar und **nur in Verbindung mit einer oder mehreren Nchtigungen** erhältlich
- KönigsCard berechtigt die Gäste zur **kostenlosen Nutzung der beteiligten Leistungspartner**

Ausnahmeregelung:

Aus der Umlage werden folgende Sonderregelungen ausgenommen:

- 1 Nächtliche gruppenreisende Nicht-EU-Bürger: ab Nächtigungsanteil von 30% an den Gesamtnächtigungen
- Seminarteilnehmer: ab Nächtigungsanteil von 20% an den Gesamtnächtigungen
- Stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen nach § 111 SGB IV
- Alle bis zum Einstiegstermin fest gebuchten Übernachtungen, die durch den Gastgeber schriftlich an dessen Gäste bestätigt worden sind sowie Gäste, die aufgrund bestehender schriftlicher Verträge, mit Reiseveranstaltern, Krankenkassen usw., welche verbindliche Preisfestlegung enthalten, bereits gebucht worden sind oder noch gebucht werden (jedoch nur bis zum Ablauf des Zeitraumes, für den die Preisbindung mit den jeweiligen Vertragspartner des Gastgebers gilt) werden ausgenommen. Alle vorgenannten Buchungen und bestehenden Verträge, die ausgenommen werden, müssen vom Gastgeber (Datum) nachgewiesen werden und werden als Anlage in den Gastgebervertrag aufgenommen.
- Arbeiter, die über einen längeren Zeitraum (mindestens 4 Nächte) in einem Partnerbetrieb nächtigen. Die Buchungen müssen vom Gastgeber nachgewiesen werden und werden als Anlage in den Gastgebervertrag aufgenommen.
- Firmenreisende, die in KönigsCard-Unterkünften wohnen, an Schulungen, Tagungen oder Produkt-Übernahmen/-Abnahmen in regionalen Firmen teilnehmen (Beispiel Fendt, Nestle, Plansee etc.) und die Rechnungen für die Aufenthalte von ihren Firmen, bei denen sie angestellt sind bezahlt werden, können diese Übernachtungen aus der Umlage herausgenommen werden. Die Rechnungen müssen mit den Namen vorgelegt werden. Ein 20%iger Anteil an „Firmenreisenden“ muss für zwei vorangegangene Jahre nachgewiesen werden. Die klassischen Einnächtler und Geschäftsreisende, die zum Zwecke von Verkaufstätigkeiten übernachten, werden wie bisher berechnet.

Der Nächtigungsanteil dieser Zielgruppen muss über den Zeitraum der letzten zwei Jahre nachgewiesen werden! Die ausgenommenen Übernachtungen erhalten KEINE KönigsCard!

Möchten Sie Partnerbetrieb der KönigsCard werden?

Bitte melden Sie sich unter der 08342-911331 und wir senden Ihnen gerne die Vertragsunterlagen zu.

Stand: 01.07.2017 / Änderungen vorbehalten!

Das Projekt „Einführung einer Elektronischen Gästekarte mit elektronischem Meldeschein“ wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), aus Mittel des Tiroler Tourismusförderungsfonds und des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend, Wien gefördert.

